



► 17.4.0 Gemeindeversammlungen

GVP 2024-2

Politische Gemeinde, Feuerthalen: Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 | Protokoll

Protokoll vom 21. November 2024

Datum	Donnerstag, 21. November 2024
Ort	Aula Schulhaus Stumpenboden, Feuerthalen
Zeit	19.30 Uhr bis 20.45 Uhr
Vorsitz	Jürg Grau, Gemeindepräsident
Protokoll	Markus Strobl, Gemeindeschreiber
Anwesend	80 Stimmberechtigte, 5 Gäste (inkl. Presse)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Feuerthalen durch Publikation der Einladung und der erläuternden Berichte im Feuerthaler Anzeiger Nr. 21 vom 18. Oktober 2024 zur Gemeindeversammlung für die Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden sind:

1. Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Einzelinitiative Schwaninger «Mindestabstand von Windenergieanlagen»
3. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofverordnung Feuerthalen

Es sind keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Die Akten der heutigen Gemeindeversammlung sind vorschriftsgemäss und rechtzeitig bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt, die Publikation der Einladung im Feuerthaler Anzeiger erfolgte rechtzeitig und das Stimmregister liegt während der Versammlung auf. Der Präsident ersucht nicht stimmberechtigte Personen, sich separat in die vorderste Sitzreihe rechts zu setzen. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten und es wird keine Änderung der Traktandenliste beantragt.

Der Gemeindepräsident schlägt vier stimmberechtigte Personen als Stimmenzählende vor:

- Victor Bolli, Feuerthalen
- Peter Hehli, Langwiesen
- Marcel Tanner, Feuerthalen
- Marcus Vieli, Feuerthalen

Der Vorschlag wird von der Versammlung nicht vermehrt, die genannten Personen gelten als gewählt.

Dieses Protokoll ist ein Beschlussprotokoll gemäss § 6 Abs. 2 des Gemeindegesetzes.



► 10.7 Finanzen – Politische Gemeinde

Budget 2025 / Festsetzung Steuerfuss 2025

Bericht und Antrag

Der Gemeinderat legt das Budget 2025 der politischen Gemeinde Feuerthalen vor:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	28'319'700.00
	Gesamtertrag	CHF	27'878'600.00
	Aufwandüberschuss	CHF	441'100.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	7'119'100.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	912'600.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	6'206'500.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeinde- steuerertrag (100 %)		CHF	9'013'200.00
---	--	------------	---------------------

Beratung

Referent: Matthias Huber, Ressortvorstehender Finanzen

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Es werden keine Anträge gestellt.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates mit GRB 2024-145 vom 16. September 2024 und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020

BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Das Budget 2025 der politischen Gemeinde Feuerthalen, beinhaltend die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnungen, wird **genehmigt**.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2025 wird auf **114%** (Vorjahr 114%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.



Abstimmung

Anwesende Stimmberechtigte	80
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	2

Ergebnis

Das Budget 2025 wird **genehmigt**, der Steuerfuss wird auf **114 Prozent** (Vorjahr 114 Prozent) festgesetzt.



► **4.4.1 Bauordnung Feuerthalen**
Einzelinitiative von Walter Schwaninger
«Für einen Mindestabstand von Windenergieanlagen»

Vorstellung Einzelinitiative

Mit Schreiben vom 27. März 2024 reichte Herr Walter Schwaninger, Feuerthalen, eine Einzelinitiative mit dem Titel «Einzelinitiative für einen Mindestabstand von Windenergieanlagen» in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein. Dem Initianten wird nach einer kurzen Einleitung durch den Gemeindepräsidenten das Wort erteilt, um die Initiative vorzustellen.

Walter Schwaninger erläutert die Eckwerte sowie die Begründung seiner Initiative dem Plenum ausführlich.

Stellungnahme Gemeinderat

Referent Jürg Grau, Gemeindepräsident & Tonino D'Ascanio, Ressortvorstehender
Hochbau und Raumplanung

Die Einzelinitiative von Walter Schwaninger wird vom Gemeinderat vollumfänglich abgelehnt. Die Stellungnahme sowie die ablehnende Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats wird durch den Gemeindepräsidenten sowie den Ressortvorstehenden Hochbau & Raumplanung erläutert.

Diskussion

Die Diskussion wird benützt.

Antrag

Es werden keine Anträge gestellt.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 wird gemäss Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Feuerthalen vom 27. September 2020 das nachfolgende Geschäft zur Beschlussfassung unterbreitet.

BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. A) Der Einzelinitiative von Walter Schwaninger vom 27. März 2024 mit dem Titel «Einzelinitiative für einen Mindestabstand von Windenergieanlagen» wird zugestimmt.
B) In der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Feuerthalen wird der Artikel 33a wie folgt ergänzt: «Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss 1000 Meter betragen».

Abstimmung

Anwesende Stimmberechtigte	80
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	52

Ergebnis

Die Einzelinitiative von Walter Schwaninger, Feuerthalen, mit dem Titel «*Einzelinitiative für einen Mindestabstand von Windenergieanlagen*» wird **abgelehnt**.



► **12.1 Friedhof, Bestattungen – Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

Bestattungs- und Friedhofverordnung Feuerthalen –
Genehmigung Teilrevision

Bericht und Antrag

Die Vorlage der teilrevidierten Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Feuerthalen wird erläutert.

Beratung

Referent Jürg Grau, Gemeindepräsident

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Es werden keine Anträge gestellt.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates mit Beschluss GRB 2024-137 vom 2. September 2024 und in Anwendung von Art. 13 Ziff. 7 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020

BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Die Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Feuerthalen (Stand: 2. September 2024) wird genehmigt und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Verordnung beauftragt.

Abstimmung

Anwesende Stimmberechtigte	80
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	0

Ergebnis

Die revidierte Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Feuerthalen wird **genehmigt** und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.



Schluss der Versammlung

Auf die Anfrage des Vorsitzenden erhebt die Versammlung keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Feuerthaler Anzeiger vom 29. November 2024 mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht werden und informiert über die Auflage des Protokolls.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:

8245 Feuerthalen, 21. November 2024


Markus Strobl

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Datum:

Der Präsident:

24. 11. 24


Jürg Grau

Datum:

Die Stimmenzähler:

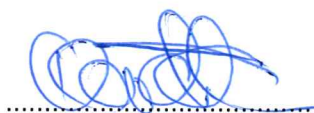
26. 11. 24

V. Bolli
Viktor Bolli

28. 11. 24


Peter Hehli

20. 11. 24


Marcel Tanner

26. 11. 24


Marcus Vieli